

inquisitors in Portugal, erschien: *Concordia liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione etc.*, Olyssipone 1588 (gedruckt, aber erst 1589 ausgegeben; vgl. d. Art. *Congregatio de auxiliis* III, 897) — ein Commentar zu einigen Artikeln der Prima des hl. Thomas, namentlich zu a. 13 der q. 14, zu a. 16 der q. 19 und zu q. 22 und 23, das erste scholastische Werk der Gesellschaft Jesu, welches, wie kaum je ein anderes theologisches Werk, Ursache so vieler bis heute noch nicht ausgeglichenen Discordien wurde. Noch ehe die *Concordia* erschienen war, hatte ihr Verfasser sie gegen Angriffe zu vertheidigen, welche deren Ausgabe zu verhindern suchten. Er that es in einem zugleich mit der *Concordia* veröffentlichten Nachtrage: *Appendix ad Concordiam continens responsiones ad tres objectiones, atque satisfactiones ad 17 animadversiones*, Olyssipone 1589, p. 44. Als der Kampf gegen die „neue“ Lehre der *Concordia*, insbesondere seitens des Dominicaners Vasquez und seines eigenen Ordensgenossen Henriquez (s. die beiden Artt. und den Art. *Congr. de auxiliis*), immer heftiger wurde, veranfaltete Molina eine zweite, um mehrere Abhandlungen erweiterte Ausgabe (*Liberi arbitrii cum gratiae donis etc. concordia, altera sui parte auctior*, Antverpiae 1595, zuerst ohne den, dann mit dem Appendix, und wiederum Antverp. 1609 et 1715, zuletzt in Paris bei Bethieller 1876), in welcher er seine Lehre näher erklärte und gegen die Angriffe und mannigfachen Mißdeutungen seiner Gegner in Schutz nahm. Den Vorwurf des Dominicaners P. Hyac. Serry (*Hist. Congr. de auxiliis, Antv. 1709, lib. I, cap. 13, col. 70*), Molina habe in dieser zweiten Antwerpener Ausgabe „viele ausgegemerzt, was er in der ersten *Dissabone contra communem theologorum doctrinam* behauptet“, suchte der Jesuit P. Siv. de Meyer durch eine genaue Vergleichung beider Ausgaben als ungerechtfertigt zu erweisen (*Hist. Controv. de auxil.*, Antverp. 1705, lib. II, cap. 5, p. 100 sqq.; Serry's Replik I. c. I. V, s. 3, cap. 2). Inzwischen hatte Molina einen bereits in den Jahren 1570—1573 während seiner Lehrthätigkeit zu Evora ausgearbeiteten (vgl. das Vorwort des Verf.) Commentar zum ganzen ersten Theile der *Summa* des englischen Lehrers veröffentlicht und in demselben fast sämtliche Disputationen der *Concordia* an den betreffenden Stellen sowie in einem Anhang beigefügt: *Commentaria in primam partem D. Thomae, in duos tomos divisa, quorum alter 26 quaestionum priorum expositionem continet, alter una cum reliquarum quaestionum explicatione tractatum de opere sex dierum complectitur*, Conchae 1592. Auch dieser Commentar sammt der *Concordia* erschien rasch nach einander in verschiedenen Ländern neu aufgelegt. Im Vorworte hatte Molina u. A. bereits die Veröffentlichung eines neuen

größern Wertes verheißen, welches in sechs Tractaten die gesammte Lehre de *justitia et jure* umfassen sollte; hievon sind nur fünf Abhandlungen, freilich sehr umfangreiche, seit 1593 zu Ouenca erschienen. Erst sieben Jahre später haben die Väter des Jesuitencollegs zu Madrid aus seinen gesammelten Manuscripten den zweiten Theil des dritten Bandes nebst den weiteren Bänden veröffentlicht. Eine Gesamtausgabe aller Tractate (*De justitia et jure opera omnia*) erschien zuerst 1614 zu Venedig in 7 Folioebänden, zuletzt mit Bildniß, Bio- und Bibliographie Molina's zu Wien 1733 (5 tom. in 2 fol.). Molina's Werk ist für die Moral- und Rechtswissenschaft von hervorragender Bedeutung und steht bei Theologen und Juristen in hoher Achtung; denn es enthält nicht bloß eine eingehende Theorie des Rechts überhaupt, sondern auch die Lehre über das Rechtsverhältniß von Kirche und Staat, des Papstes zu den Fürsten u. s. w.; auch für die Volkswirtschaft ist das Werk von Werth wegen seiner Theorie über das Wechselrecht u. dgl. und wegen der ausführlichen Schilderung der damaligen wirtschaftlichen Zustände (vgl. Endemann, *Studien in der romanisch-canonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre* I, 49. 170, Berlin 1876, bei Schulte, *Gesch. der Quellen und Literatur des canon. Rechts* III, 1, 731, Stuttgart 1880). Gleichwohl glaubte die berüchtigte, von dem Benedictiner Clemencet u. A. redigirte und von dem Pariser Parlamente 1762 veröffentlichte Anlagenschrift *Extraits des assertions pernicieuses et dangereuses en tout genre que les soi-disants Jésuites ont dans tous les temps soutenues*, welche trotz der sofort von den französischen Jesuiten in drei Quartebänden gegebenen *Réponse* (1763, ohne Druckort) das Todesurtheil der Gesellschaft Jesu werden sollte, auch in dem Werke Molina's mehrere Sätze einer layen Moral, wie betreffs der *compensatio occulta* u. s. w., zu finden (Döllinger, *Moralstreitigkeiten* I, 337 f.). — Jöcher (*Allgem. Gelehrtenlexikon* III, 590) führt von dem Jesuiten S. Molina noch an: *De Hispanorum primogeniorum (= Majorate) origine et natura libri 4*, Compluti 1573, 2 tom. fol.; Colon 1588 und Lugdun. 1613 u. 1657 mit Zusätzen von B. G. de la Motte; allein hier liegt offenbar eine Verwechslung vor mit dem gleichnamigen und gleichzeitigen spanischen Juristen Ludwig de Molina, von Urfaon in Andalusien gebürtig (Ribadeneira-Alegambe, *Bibliotheca scripta. S. J.*, Antverp. 1648, 314; L. Molinae vitae morumque brevis adumbratio atque operum catalogus, in der Wiener Gesamtausgabe seiner Tractate *De justitia et jure*; Backer, *Bibl. des écrivains de la Comp. de Jésus* II, Liège 1854, 421—423; Hurter, *Nomencl.* I, 109 sq.).

Molina hat in seiner Erklärung zur *Summa* des hl. Thomas sich die Aufgabe gestellt, insbesondere das alte theologische Problem über die Vereinbarung von menschlicher Freiheit und göttlicher Gnade im Heilswerke einer neuen gründ-